

Einführung von ICT an der Primarschule

Von Heinz Bachmann

Demnächst wird die überarbeitete Vorlage zur Einführung von ICT an der Primarschule im Landrat traktandiert werden. Die öffentliche Diskussion um die Sinnhaftigkeit der frühen Schulung am Computer und Unklarheiten in der Vorlage lassen auf kontroverse Diskussionen schliessen.

Fort-/ Weiterbildung der Lehrpersonen

Allgemein anerkannt ist die Tatsache, dass die Einführung von ICT einen Ausbildungsbedarf bei den Primarlehrpersonen begründet. Zitat aus der Landratsvorlage:

Personelle Auswirkungen

Alle Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule sind vom Projekt betroffen. Im Rahmen des Berufsauftrages sind 2 bis 5% für Fortbildung vorgesehen (ca. 40 bis 100 Stunden). In diesem Rahmen kann die Schulleitung gemäss § 71 Absatz 2 des Schulgesetzes Lehrerinnen und Lehrer jährlich bis zu 2 Wochen zur Fortbildung während der Schulferien verpflichten. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion kann Fortbildungsprogramme gemäss Absatz 3 für obligatorisch erklären. Dies heisst, dass die BKSD dieses Fortbildungsprogramm mit Rücksicht auf weitere Fortbildungsinteressen, den Anliegen der Schulleitungen sowie mit Rücksicht auf die Limiten der Jahresarbeitszeit obligatorisch erklären kann.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Primarlehrpersonen – insbesondere auch wegen ihrer breiten Unterrichtsverpflichtung – einen erheblichen permanenten Fortbildungsbedarf im pädagogisch-didaktischen, fachlichen und überfachlichen Bereich haben. Die Fortbildung im Bereich ICT steht in Konkur-

renz zu anderen Fortbildungsanforderungen und -möglichkeiten. Kindergärten und Primarschule stehen im Zuge der interkantonalen Entwicklungen voraussichtlich vor grossen Herausforderungen (Einführung Gesamtsprachenkonzept mit 2 Fremdsprachen; Neugliederung Schuleingangsstufe, allfällige Einführung der 8-jährigen Primarstufe, gesteigerte Anforderungen an die Fachlichkeit des Unterrichtes, verstärkter Einbezug der Speziellen Förderung und der Sonderschulung in die Regelschule). Der quantifizierte Zeitbedarf liegt bei nur 12 Stunden, die persönliche Qualifizierung wird indes im Einzelfall erhebliche Zeitrressourcen beanspruchen. Eine sehr gute Qualität der Fortbildungsangebote und ihre Vernetzung zu anderen Ansprüchen (u. a. Fremdsprachen, Fachlichkeit des Unterrichts, Unterricht mit heterogenen Gruppen) ist auch deshalb unverzichtbar...

Problem erkannt – Lösung schuldig geblieben

Die Landratsvorlage 2008-019 benennt, wie der obige Auszug zeigt, die Schwierigkeiten und unter dem Punkt Fort- und Weiterbildung werden dann die von den Lehrpersonen zu erwerbenden Kompetenzen dargestellt. Wie die Kumulation der Fortbildungsansprüche aber in den Berufsauftrag der Lehrpersonen «integriert» werden soll, wird auch hier nicht beantwortet. Wie und ob die im Berufsauftrag für Fort- und Weiterbildung zur Verfügung stehende Zeit die Erfordernisse der nächsten Jahren abzudecken vermag, bleibt völlig offen. An dieser Tatsache vermögen auch wohlklingende Sätze wie der folgende nichts zu ändern:

Aufgrund der vorgesehenen Einführung von zwei Fremdsprachen an der Primarschule und der damit verbundenen Fort- beziehungsweise Weiterbildung wird auf die stimmige Ver-

netzung dieser beiden Vorhaben geachtet.

Wie denn?

Eine «billige» Lösung

Die für die Berufsausübung als Lehrperson erforderlichen Kompetenzen ... werden ab Schuljahr 2009/10 vorausgesetzt.

Die FEBL bietet eine Palette an Modulen an, welche die Lehrpersonen in eigener Verantwortung belegen sollen. Will der Arbeitgeber mit dieser «Regelung» seine in der Personalgesetzgebung verankerte Verpflichtung zur Kostenübernahme (Kurskosten und Arbeitszeit!) umgehen?

So einfach drückt man sich um die heiklen Fragen herum.

Finanzierungsfragen

Die Vorlage bringt nicht zuletzt den Gemeinden als Träger der Primarschulen erhebliche Belastungen. Auch von dieser Seite dürfte der Vorlage aus finanziellen Überlegungen erheblicher Widerstand entgegen gebracht werden.

Lerninhalte für die Kinder

Seit Jahren werden immer neue Inhalte in die Schulen gebracht, ohne dass an anderer Stelle für eine adäquate Entlastung gesorgt wird. So soll also der Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien auf den Teilbildungsbereich «Lebenskunde/Alltagsgestaltung» aufgesattelt werden, ohne die Grösse des Gefässes oder den Inhalt desselben anzupassen. Es ist zu befürchten, dass Qualität im Unterricht auf diese Weise nicht gewährleistet ist.

Wer sich schon einmal in eine bis zum Rand gefüllte Badewanne gesetzt hat, kennt die Folgen.

Begründung und Zielsetzung

Zitat aus dem Entwurf des Stufenlehrplans 3.–5. Klasse:

Die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) durchdringen neben dem Berufsleben zunehmend auch das Alltagsleben. An der Primarschule lernen die Schülerinnen und Schüler, die ICT aufgaben- und stufengerecht als schulische Lern- und Arbeitsmittel zu nutzen. Sie lernen besondere Möglichkeiten der einzelnen Medien kennen.

Es ist eine Realität, dass Kinder in eine Welt voller Bildschirme hineinwachsen und darauf auch angemessen vorbereitet werden müssen. Wer aber weiss, wie Kinder lernen und wie sich ihr Gehirn entwickelt, steht dem Einsatz von Computern vor allem bei kleinen Kindern kritisch gegenüber.

Nutzen nicht unumstritten

Die Tatsache, dass Kleinkinder den Einschaltknopf entdecken und das Gerät schnell einmal mit Maus und Tastatur steuern können, bedeutet noch lange nicht, dass die Beschäftigung mit dem Computer die intellektuelle Entwicklung der Kleinen begünstigt.

Kleine Kinder brauchen konkrete Erfahrungen. Sie müssen die Eigenschaften der Objekte handelnd erleben, um Zusammenhänge zu erkennen und Erkenntnisse zu gewinnen. Dazu der Hirnforscher Manfred Spitzer: «*Ein*

Fernseh-, Video- oder Computerbildschirm ist auch dann für Kinder schädlich, wenn gerade die tollste Kindersendung, der schönste Tierfilm oder das intelligenteste «Lernprogramm» läuft.»

Entwicklungsdefizite aus den ersten Lebensjahren setzen dem Schulerfolg Grenzen.

Die in letzter Zeit breit diskutierten Sprachschwierigkeiten von Schulkindern dürften nicht zuletzt auch auf einen Mangel an konkreten Erlebnissen und der dazu gehörenden Verknüpfung mit Sprache zurückzuführen sein. «*Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt*», erkannte schon der Philosoph Wittgenstein.

Für Manfred Spitzer sind Computer in der Schule kontraindiziert, weil sie die Fähigkeiten, die in der Schule nötig sind, nicht trainieren.

Heterogenität

Die grossen Unterschiede in der kindlichen Entwicklung dürften auch in der Frage, wie sinnvoll der Einsatz von ICT an Primarschulen ist, keinen einheitlichen Befund zulassen. Kinder mit wenig «*lebenspraktischen Erfahrungen*», ungenügend entwickelter neuronaler Vernetzung und grossen sprachlichen Defiziten werden vom Einsatz des Computers von der 3. Klasse an kaum profitieren. Diese Kinder werden unter der zusätzlichen Verdichtung des Lern-

stoffes leiden. Die Auseinandersetzung mit konkreten Inhalten könnte der Entwicklung dieser Kinder bedeutend grösseren Nutzen bringen.

Demgegenüber lernen die meisten Kinder mit altersgemässer intellektueller Entwicklung den Umgang mit Informationstechnologien zu Hause sowieso. Aus ihrer Sicht kann der Einsatz von ICT in der Primarschule den Unterricht zusätzlich bereichern. Auch diese Kinder werden aber für ihr Leben keinen Nachteil haben, wenn sie sich in der Primarschule in anderer Form ernsthaft mit anderen Inhalten auseinandersetzen.

Gesamtplanung

Aus der Sicht des LVB geht es nicht um eine Stellungnahme für oder gegen den Einsatz von ICT an der Primarschule. Im Moment muss es vielmehr darum gehen, die Schule – auch im Hinblick auf die Fort- und Weiterbildungsbedürfnisse der Lehrpersonen – umfassend zu planen. Bevor geklärt ist, wie

- die Integration der Sonderschulung,
- HarmoS (u. a. mit Frühfremdsprachen),
- der Bildungsraum Nordwestschweiz

als Ganzes in den Schulen qualitätssteigernd umgesetzt werden können, macht es keinen Sinn, mit Teilprojekten neue Baustellen zu eröffnen.